

Bestimmungen Tagesschule Niederbipp

Allgemeines

In den Bestimmungen Tagesschule sind die Modalitäten für den Abschluss von Betreuungsvereinbarungen zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Tagesschule Niederbipp festgehalten. Sie stützen sich auf Art. 14d bis 14h des Volksschulgesetzes VSG. Sie präzisieren und ergänzen die folgenden gesetzlichen Rahmenbedingungen: Reglement über das Bildungswesen der Einwohnergemeinde Niederbipp (1.12.51) und die Tagesschulverordnung der Einwohnergemeinde Niederbipp (1.12.170)

Die Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten zu den Bestimmungen Tagesschule ist Voraussetzung für eine Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederbipp. Die vorliegenden Bestimmungen Tagesschule gelten für die Tagesschule Niederbipp.

Betreuungsangebote und Tarife

Es stehen verschiedene Betreuungsmodule zur Verfügung. Die Betreuung ist während der Schulzeit, mit Ausnahme der Lehrerweiterbildungstage und der Feiertagsbrücken inkl. Novemberbrücke, gewährleistet.

Die Betreuung ist kostenpflichtig. Der Elternbeitrag für die Betreuung ist einkommensabhängig und wird vom Kanton zwischen einem Minimal- und einem Maximalbetrag (Fr. 0.79 – Fr. 12.35 per 1.8.2021) festgelegt. Die Kosten für die Mahlzeiten (Zmorge Fr. 2.-, Mittagessen Fr. 8.-, Zvieri Fr. 2.-) und die Betreuung werden quartalsweise / monatlich in Rechnung gestellt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung früh (06.45 – 07.30)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frühbetreuung (06.45 – 08.20)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittagsbetreuung (12.50 – 13.30)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung mit 1 Lektion später Schule (13.30 – 14.20)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Nachmittagsbetreuung 1 ohne Schule / KG (13.30 – 16.10)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<i>Nachmittagsbetreuung ganz: Mittwoch und Freitag (13.30 – 18.00)</i>			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung 1 mit Kindergarten (Di&Do) 15:15 – 16.10)		<input type="checkbox"/>	Buchbar nur als	<input type="checkbox"/>	Buchbar nur als
Nachmittagsbetreuung 1 mit 2 Lektionen Schule (15.05 – 16.10)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ganzer	<input type="checkbox"/>	ganzer
Nachmittagsbetreuung 2 (16.10 – 18.00)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachmittag	<input type="checkbox"/>	Nachmittag

Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Gemeinde Niederbipp zwecks Festlegung des Ansatzes der Betreuungsstunden Einsicht in die Steuerdaten nimmt. Auf Wunsch kann die Gemeinde auf die Einsichtnahme verzichten, in diesem Fall kommt der Maximaltarif zur Anwendung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in Papierform oder über die Plattform kiBon inkl. Einkommensdeklaration bis eine Woche nach Stundenplanabgabe. Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Verspätete Anmeldungen werden mit einer Aufwandgebühr von Fr. 75.- belastet.

Jedes Kind wird für mindestens ein verbindliches Modul angemeldet.

Modul 1 und 2 können am Mittwoch- und Freitagnachmittag nur zusammen gebucht werden.

Unterrichtszeiten im Nachmittagsmodul 1 werden nicht verrechnet.

Eine Erhöhung der ursprünglich angemeldeten Betreuungsstunden muss von der Tagesschulleitung bewilligt werden. Eine Reduktion der ursprünglich angemeldeten Betreuungsstunden unter dem Schuljahr ist nicht möglich.

Nachträgliche Anmeldungen

Nachträgliche Anmeldungen für Neuzuzüger und Kinder von Berufseinsteigerinnen können in Absprache und nach Möglichkeit mit der Tagesschulleitung gebucht werden (ohne Aufwandgebühr).

Nachträgliche Anmeldungen aus anderen Gründen sind in Absprache und nach Möglichkeiten buchbar. (Es entsteht eine Aufwandgebühr von Fr. 75.-)

Kündigung der Betreuung

Eine Kündigung der Betreuung ist auf den 31.1. möglich. Die schriftliche Kündigung muss am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien vorliegen.

Ausnahme Wegzug: Kündigungsfrist von einem Monat auf Monatsende. Bei vorzeitigem Wegzug ist die Gebühr für den ganzen Monat geschuldet.

Verrechnung der Kosten

Angemeldete Module, Frühstück und Zvieri werden auch bei Abwesenheit des Kindes berechnet. Das Mittagessen wird bei Abmeldung vor 09:00 Uhr nicht verrechnet.

Landschulwochen, Lehrerweiterbildungs- und Brückentage werden nicht verrechnet.

Bei länger dauernden Abwesenheiten (länger als eine Woche) infolge Krankheit oder Unfall des Kindes (Arztzeugnis), erfolgt eine Gebührenreduktion im Verhältnis der Abwesenheit.

Schlussbestimmungen

Bei Anpassungen der Bestimmungen Tagesschule werden die Eltern/Erziehungsberechtigten mit einer gültigen Betreuungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist frühzeitig schriftlich informiert. Wird die Betreuungsvereinbarung daraufhin nicht innert Frist gekündigt, gelten die Anpassungen der Bestimmungen Tagesschule als akzeptiert.

Die vorliegenden Bestimmungen Tagesschule treten auf Schuljahr 2019/20 (ab 1. August 2019) in Kraft.

Bildungskommission Niederbipp, 21.01.2019